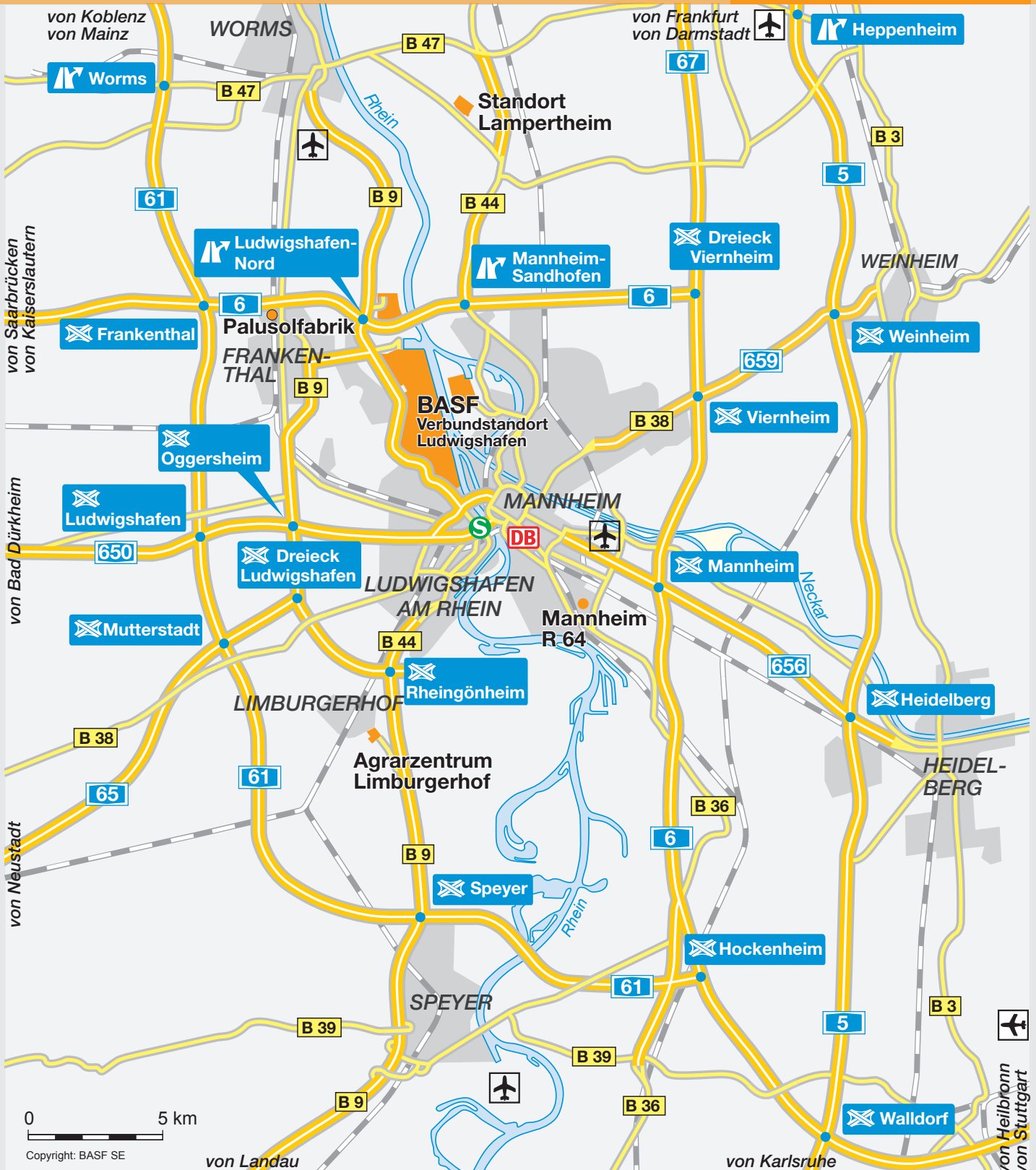


# Ihr Weg zur BASF

BASF Tor 2 Besucherparkplatz  
 BASF Ausweisstelle J660  
 Standort Lampertheim  
 Werksteil Kläranlage  
 Agrarzentrum Limburgerhof  
 Friesenheimer Insel

Karl-Müller-Str. 2 67063 Ludwigshafen  
 Magnetbandstraße 67063 Ludwigshafen  
 Chemiestr. 22 68619 Lampertheim  
 Im Spitzenbusch 67227 Frankenthal  
 Speyerer Str. 2 67117 Limburgerhof  
 Max-Planck-Straße 68169 Mannheim


  
 We create chemistry

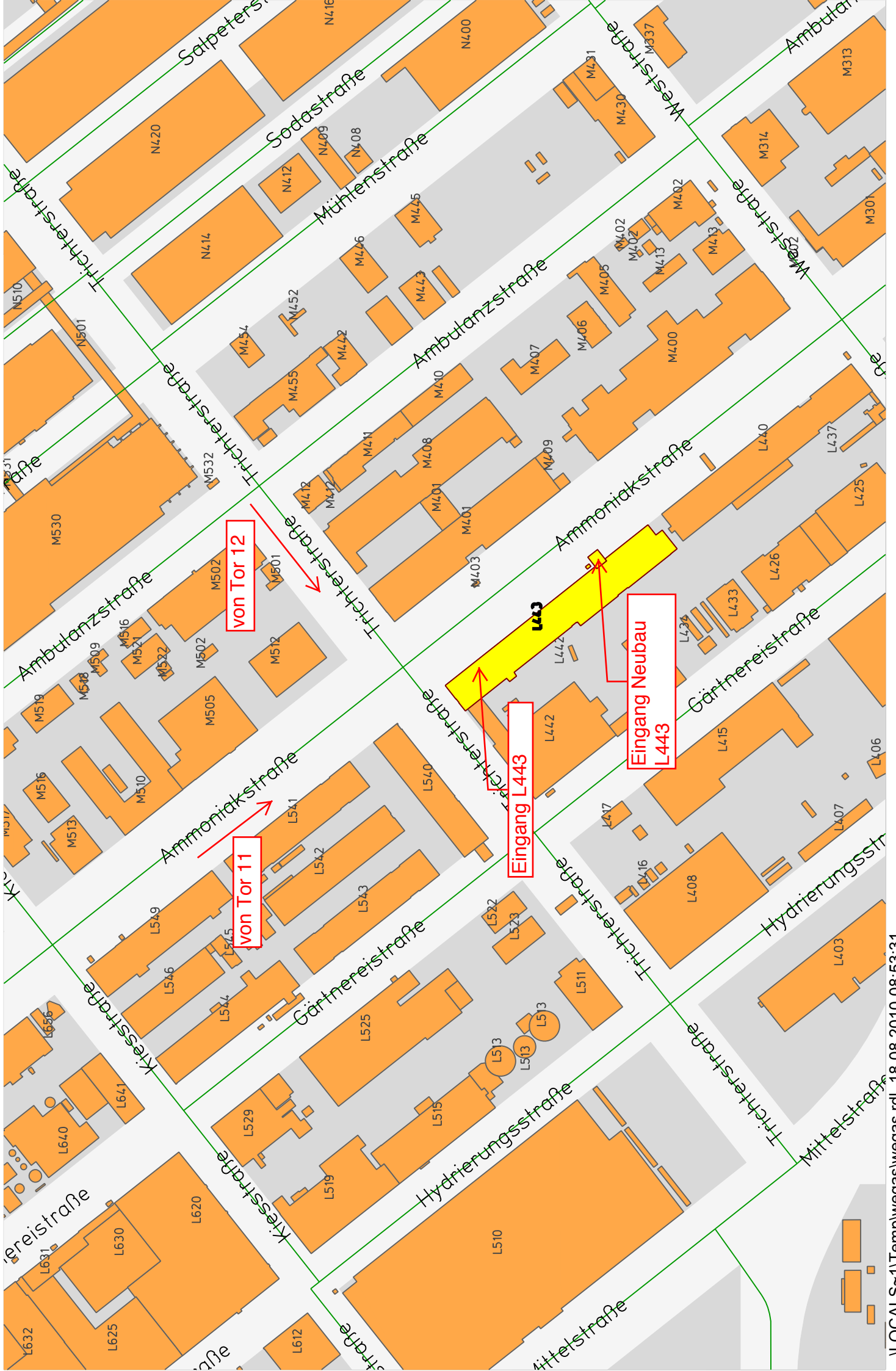




**Tor 15 - Einfahrt/Ausfahrt nur für LKW**

Ausgabe 2017 ESM/RB - C 013 Standortflächenmanagement Ludwigshafen  
 ursula.metzler@basf.com Telefon +49 621 60-47776

BASF SE  
 Carl-Bosch-Straße 38  
 67056 Ludwigshafen/Rhein  
 Telefon +49 621 60-0  
 Homepage <http://www.basf.com>



von Tor 12

von Tor 11

Eingang L443

Eingang Neubau  
L443

# Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

## Merkblatt für das Werksgelände Ludwigshafen



**BASF**

We create chemistry

Dieses Merkblatt gilt für alle Personen, die das Werksgelände der BASF SE betreten oder befahren.

Auf dem **gesamten Werksgelände** gilt:



Rauchen, Feuer, offenes Licht und Gebrauch elektrischer Zigaretten verboten (auch in Fahrzeugen)!



Einführen bzw. Konsumieren alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel ist verboten!



Fotografieren und Filmen verboten! Alle Kameras und elektronischen Aufnahmegeräte samt dem dazugehörigen Film- und Speichermaterial sind am Tor zu hinterlegen; Ausnahme: Fotohandys.



Der Werks- oder Tagesausweis ist offen und sichtbar an der Kleidung zu tragen.

In **bestimmten Betriebsbereichen** gilt:



Handyverbot. Handy ausschalten! Ausnahmen im Betrieb erfragen.



Zutritt für Unbefugte verboten!



Explosionsfähige Atmosphäre  
In explosionsgefährdeten Bereichen muss ableitfähiges Schuhwerk (ESD) getragen werden. Das Mitführen von funkenerzeugenden Geräten, z. B. Feuerzeuge, ist verboten!



Meldestelle: Beim Betreten eines Betriebes anmelden (Meldestelle / Meisterzimmer).

Lastenaufzüge ohne Fahrkorbabschlusstüren dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden. Die Alarmordnungen in den Gebäuden sind zu beachten.

**Im gesamten Werk gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit folgenden Besonderheiten:**



- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Breitstrichmarkierung (unterbrochener Strich): „Vorfahrt gewähren“
- Durchgehende rote Markierung entlang dem Fahrbahnrand/der Bordsteinkante: „Haltverbot“
- Durchbrochene farbige Markierungslinie auf Fahrbahnmitte: „Eingeschränktes Haltverbot“
- Wartepflicht: bei Ausfahrt aus Betriebshöfen, Überfahren eines abgesenkten Bordsteins, Verlassen neben der Fahrstraße liegender Park- und Ladeflächen
- Parkverbot unter Rohrbrücken, über Unterflurhydranten und über Gullys



- Schienenfahrzeuge haben Vorrang, Schienen sind freizuhalten; Mindestabstand 1,5 m von der Schienenaußenkante
- Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Radfahrer müssen einen Radfahrerschutzhelm tragen, sie dürfen nicht nebeneinander fahren und dürfen Fahrzeuge nicht rechts überholen!

Anordnungen des Werkschutzes, der Werkfeuerwehr und des Rangierpersonals sind unverzüglich zu befolgen. Ein Verstoß gegen obige Regeln kann zu Werksverbot führen! Die BASF SE haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.



## Notruf

**Werkanschluss:** Feuerwehr / Rettungswagen **112**

Werkschutz **110**

**Amtsanschluss:** Feuerwehr / Rettungswagen **60-112**

Werkschutz **60-110**

**Mobiltelefon:** Feuerwehr / Rettungswagen **0621 60-112**

Werkschutz **0621 60-110**

## Verhalten bei Betriebsstörungen und im Störfall:

- Vom Ort der Störung fernbleiben.
- Nicht durch ausgelaufene Flüssigkeiten, unbekannte Feststoffe, Stäube oder austretende Gaswolken und Brandrauch laufen oder fahren.
- Gesperrte Bereiche nicht betreten oder befahren. Rettungsarbeiten nicht behindern.
- Im Falle einer Gefahr oder beim Ertönen akustischer Gefahrensignale (Signalton mit periodischer Pause oder schnell auf- und abschwingendem Signal):
  - Verlassen Sie den Gefahrenbereich, wenn möglich quer zur Windrichtung, oder
  - suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf, und
  - begeben Sie sich zur Meldestelle/Messwarte und informieren Sie sich dort über die weiteren Verhaltensmaßnahmen.
  - Mit Fahrzeugen gefährdetes Gebiet ohne Gefährdung anderer schnell verlassen; Fahrzeuge so abstellen, dass Rettungswege nicht verstellt werden.
- Innerhalb von Betrieben, Anlagen und Gebäuden die Weisungen des Betriebspersonals befolgen.
- Bei Unregelmäßigkeiten, z. B. austretende Flüssigkeiten, Gaswolken oder Unfall, die Werkfeuerwehr anrufen.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Ambulanz aufsuchen oder Kontakt mit dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.

Das Werk Ludwigshafen der BASF unterliegt der Störfallverordnung.

Den zuständigen Behörden wurden die nach Störfallverordnung notwendigen Informationen vorgelegt.

Chemische Stoffe werden in den Produktionsanlagen in Reaktionskesseln oder in Apparaturen umgewandelt. Diese Reaktionen laufen in vielen Fällen unter erhöhtem Druck und bei erhöhten Temperaturen ab. Die Einsatzstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte werden in entsprechenden Anlagen gelagert.

Im Werk Ludwigshafen wird ein großer Teil der in der Störfallverordnung genannten Stoffe gehandhabt. Diese können insbesondere folgende Eigenschaftsmerkmale besitzen: sehr giftig, giftig, umweltgefährlich, hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich, brandfördernd, explosionsgefährlich und krebserzeugend.

Ursache eines Störfalls können sein: Brand, Explosion oder Freisetzung von giftigen Stoffen.

BASF ergreift geeignete Maßnahmen, um Störfälle zu verhindern bzw. Auswirkungen derselben weitmöglichst zu begrenzen. Die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt und stehen in Einklang mit externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen.

**Redaktion:** ESM/WWA  
Telefon: 0621 60-48255, Fax: 0621 60-49390

**Weitere Auskünfte:** Abteilung Sicherheit und Gefahrenabwehr (FE/F)  
Telefon: 0621 60-99955